

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-1840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 22. Dezember 1980

Zl. 01041/87-Pr.5/80

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.u.NR.
Deutschmann und Genossen, Nr. 894/J,
vom 3.12.1980, betreffend Prüfungstätig-
keit des BM.f.Land-u.Forstw.
bei der Firma Rupp

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya

818/AB

1980-12-22
zu 894/J

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann und Genossen, Nr. 894/J, betreffend Prüfungstätigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bei der Firma Rupp, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verfügt über eine Prüfstelle, die auch die Verwendung von Exportstützungsmitteln regelmäßig kontrolliert.

Zu Frage 2:

In den letzten fünf Jahren sind durch Prüfungsorgane des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bei der Firma Rupp zwei Prüfungen durchgeführt worden, und zwar vom 22. bis 23. November 1978 und vom 4. bis 7. November 1980.

Zu Frage 3:

Bei der Prüfung 1978 wurden keine Mängel festgestellt.

Die Prüfung 1980 ergab, daß die Firma Rupp durch:

- | | |
|---|------------------------|
| a) falsche Deklaration von Schmelzrohware | S 67,401.550,-- |
| b) Anwendung unzutreffender Rezepturen | <u>S 11,303.861,48</u> |
| also insgesamt | <u>S 78,705.411,48</u> |

Stützungsmittel in Widerspruch zu den bestehenden Vorschriften und Vereinbarungen in Anspruch genommen hat.

Zu Frage 4:

Auf der Basis eines Einhandvertrages sind die beiden Unternehmen ÖMOLK und OEHEG vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit dem Export von Milchprodukten betraut. Diese Vertragsbeziehung zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und den beiden Einhandgesellschaften schließt ein Treue- und Vertrauensverhältnis ein und impliziert ferner eine eigene Kontrollinitiative zusätzlich zu den Prüfungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Wie die Vorkommnisse bei der Fa. Rupp nun erwiesen haben, bedarf es zusätzlich zu den gegebenen Kontrollmechanismen eine verstärkte und auch auf technische Vorgänge bezogene begleitende Kontrolle, um die korrekte und kosteneffiziente Verwendung von öffentlichen Mitteln sicherzustellen.

Zu Frage 5:

Die Prüfungen werden in Zukunft verstärkt durchgeführt werden. Alle Hartkäseexportgesellschaften werden nun einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Zu Frage 6:

Änderungen des Prüfungssystems für Maßnahmen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind vorgesehen. Eine Kontrolleinheit wurde mit 1.12.1980 eingesetzt, um Bereiche, die im wesentlichen dem Kapitel 62 des Bundeshaushaltes zuzuordnen sind, laufend zu überprüfen. Da diese Art der begleitenden Kontrolle sich auch für die Zukunft als eine Notwendigkeit erweist, beabsichtige ich, diese Kontrolleinheit zu Beginn des nächsten Jahres in eine Abteilung umzuwandeln.

Die Verlängerung des Systems der Einhandverträge wird unter anderem davon abhängen, inwieweit ÖMOLK und OEHEG bereit sind, erforderliche Änderungen zu akzeptieren, durch die eine lückenlose Kontrolle erleichtert wird.

Der Bundesminister:

